

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Mai 1952

489/J

Anfrage

der Abg. Ferdinanda Flossmann, Horn, Gumpelmayer,
 Mark, Schwedl und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Steuerleistungen der verstaatlichten Banken.

-.-.-

In letzter Zeit haben zwei Generaldirektoren von verstaatlichten Banken das Bedürfnis gefühlt, die Öffentlichkeit über ihre erfolgreiche Tätigkeit beim Wiederaufbau ihrer Institute zu unterrichten. Unter der Aufzählung der Leistungen wird allerdings die Angabe jener Summen vergessen, welche die verstaatlichten Banken an Steuern vom Ertrag und Umsatz geleistet haben.

Die gefertigten Abgeordneten stehen auf dem Standpunkt, dass verstaatlichte Betriebe in gleicher Weise steuerpflichtig sind wie private.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende Frage:

Anfrage:

489/J Welche Beträge an Erwerbs- und Umsatzsteuern sind von den verstaatlichten Banken seit 1945 bezahlt worden?
 Gedenkt der Generaldirektor von der Bausparkasse, Wiener Stadtsparkasse, Marktgemeinde Wien,
 Marktgemeinde und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 Polizeipräsidium der verstaatlichten Banken.